

Der Planungsausschuss empfahl dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

*„Der Rat der Stadt beschließt, für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17/3 in der Siegburger Nordstadt, der nördlich durch den Nordfriedhof, östlich und südlich durch die Verkehrsflächen „An den Eichen“ und „Alte Poststraße“, und westlich durch Wohnbebauung eingefasst wird, die 1. Verlängerung der Veränderungssperre nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 16 und 17 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung. Der angefügte Satzungsentwurf (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.“*